

## **B E S C H L U S S**

aus der 15. Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses  
am Dienstag, 28.11.2023

---

### **öffentliche Sitzung**

- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Kostenbeitragsatzung VL-178/2023  
über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im  
Taunus**

#### **Empfehlung:**

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Kostenbeitragsatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus ohne Erhöhung der Kostenbeiträge als Satzung zu beschließen. Die Satzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der in Auftrag gegeben Gebührenkalkulation, auch andere Varianten für die Berechnung der Kostenbeiträge zu erarbeiten und vorzulegen.

Die Beantwortung der Fragen

1. Kosten / Defizitberechnung je Einrichtung
2. Vergleich der Elternbeiträge aus den Nachbarkommunen
3. die Verwaltung wird gebeten die Möglichkeit des Sponsoring von Firmen zu eruieren, die von der Steuerbefreiung und Personalmarketing-Ansätzen für ihre Mitarbeitenden partizipieren könnten, um so eine 3. Säule der Finanzierung aufzubauen.

werden ebenfalls vorgelegt.

Eine gegebenenfalls Anfang 2024 zu beschließende Gebührenerhöhung erfolgt nicht rückwirkend, sondern erst mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.2024.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)